

Datum 11.08.2020
Nr.: RA-324/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Jacqueline Drechsler (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Nachfrage zu RA-255/2020, Reichenhainer Mühlberg

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Nachgang zur Beantwortung der RA-255/2020, in der von Widerspruchsverfahren der Anlieger die Rede war, bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Nachfragen:

1. Welche Gründe lagen vor, dass verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplans durch das LASUV auf Widerspruch der Anlieger rückgängig gemacht wurden?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde dieser Widerspruch geführt? Welche Möglichkeiten hat die Stadt Chemnitz, um die beschlossenen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 93/34 umzusetzen?
3. Gab im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 93/34 Einwendungen des LASUV bzw. damals des Straßenbauamtes und wie wurde mit diesen verfahren?
4. Gab im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 93/34 Einwendungen der Anlieger und wie wurde mit diesen verfahren?
5. Welche Möglichkeiten haben die Anwohnerinnen und Anwohner, die im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 93/34 in der Annahme wirksamer Festsetzungen Wohneigentum erworben haben, sich zu dessen Umsetzung zu informieren?

Mit freundlichen Grüßen
Jacqueline Drechsler

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.